Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 11.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **245-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	23.06.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kita- und Schulwegsicherung im Bereich Limbacher Straße / Eichener Straße / Eifeldomstraße in Houverath
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Marvin Wilke

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20		**32.19**		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 13.05.2026 beantragt die SPD-Fraktion die Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kita- und Schulwegsicherung im Bereich der Kreuzung Limbacher Straße / Eichener Straße / Eifeldomstraße in Houverath. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) vorliegen. Darüber hinaus werden weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Querungshilfen, Fahrbahnpiktogramme, Verbesserungen der Beleuchtung sowie sonstige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angeregt.

Zur Begründung wird auf die besondere Bedeutung des Kreuzungsbereiches für den täglichen Schul- und Kindergartenverkehr verwiesen. Aufgrund der Nähe zur Grundschule Houverath, des Zusammentreffens verschiedener Verkehrsarten sowie der örtlichen Verkehrsführung wird die Verkehrssituation insbesondere für Kinder als potenziell gefährdend bewertet

2. Rechtliche Würdigung
Die Anordnung von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen sowie sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen richtet sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und obliegt grundsätzlich der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Grundlage für die Beurteilung entsprechender Maßnahmen sind insbesondere die tatsächlichen örtlichen Verkehrsverhältnisse, die Verkehrsbelastung, die Unfalllage sowie die einschlägigen technischen Regelwerke.

Die Eifeldomstraße ist Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes und als Landstraße eingestuft. Für bauliche Veränderungen oder verkehrsrechtliche Maßnahmen auf dieser Straße ist daher neben der Straßenverkehrsbehörde insbesondere auch der zuständige Straßenbaulastträger zu beteiligen. Eine abschließende Entscheidung über die Umsetzung möglicher Maßnahmen kann daher nicht durch die Stadt Bad Münstereifel allein getroffen werden.

Darüber hinaus setzt die Anordnung eines Fußgängerüberwegs nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) das Vorliegen bestimmter verkehrlicher Voraussetzungen voraus. Hierzu zählen insbesondere ausreichende Querungszahlen von Fußgängern sowie entsprechende Verkehrsbelastungen im Kraftfahrzeugverkehr. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann nur anhand einer fachlichen Prüfung vor Ort festgestellt werden.

Vor einer Beratung in der Verkehrsschau erscheint es daher sachgerecht, zunächst aktuelle Verkehrs- und Geschwindigkeitsdaten zu erheben. Die Verwaltung wird hierzu eine verdeckte Verkehrszählung einschließlich Geschwindigkeitsmessung durchführen, um belastbare Erkenntnisse über die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse zu gewinnen. Ebenfalls müsste ein Mitarbeiter abgestellt oder eine Firma beauftragt werden um die Fußgängerquerungszahlen zu erfassen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung empfiehlt, die Angelegenheit zunächst durch eine verdeckte Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung näher zu untersuchen. Die Ergebnisse sollen anschließend ausgewertet und der zuständigen Verkehrsschau vorgestellt werden.

Im Rahmen der Verkehrsschau sollen gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als zuständigem Straßenbaulastträger der Landstraße sowie weiteren beteiligten Stellen die örtlichen Gegebenheiten bewertet und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erörtert werden.

Eine Fußgängerquerungszählung zur Prüfung der Voraussetzungen eines Fußgängerüberwegs nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sollte erst im Anschluss an die Verkehrsschau erfolgen, sofern diese von den beteiligten Fachbehörden

als erforderlich angesehen wird. Hierdurch können unnötige Personalressourcen sowie zusätzliche Kosten vermieden werden, falls bereits im Rahmen der Verkehrsschau festgestellt wird, dass die rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs nicht vorliegen oder andere Maßnahmen als zielführender bewertet werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrsmessung, der Verkehrsschau sowie gegebenenfalls einer nachgelagerten Fußgängerquerungszählung kann anschließend durch das Straßenverkehrsamt direkt über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Limbacher Straße / Eichener Straße / Eifeldomstraße (unmittelbares Umfeld der Grundschule Houverath) einer eingehenden Sicherheitsprüfung im Rahmen einer Verkehrsschau zu unterziehen.
Insbesondere soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs gemäß R-FGÜ 2001 („Zebrastreifen“) erfüllt sind.
Zudem sollen flankierende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. zusätzliche Querungshilfen, Piktogramme auf der Fahrbahn, Verbesserung der Beleuchtung, sowie weitere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Gefahrenlagen im Bereich des Kita- und Schulwegs) geprüft und gegebenenfalls zeitnah umgesetzt werden.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

Die Verwaltung wird, entsprechend der Zielrichtung des Antrages der SPD-Fraktion, beauftragt,

- im Bereich der Kreuzung Limbacher Straße / Eichener Straße / Eifeldomstraße zunächst eine verdeckte Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung durchzuführen,
- die Ergebnisse der Messung auszuwerten und die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau zu setzen,
- gemeinsam mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, der Polizei sowie dem zuständigen Straßenbaulastträger der Landstraße die Verkehrssituation zu bewerten und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zu prüfen,
- erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Verkehrsschau und sofern dies von den beteiligten Fachbehörden für erforderlich erachtet wird, eine Fußgängerquerungszählung zur Prüfung der Voraussetzungen eines Fußgängerüberwegs nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) durchzuführen, sowie
- den zuständigen Fachausschuss über die Ergebnisse der Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung, der Verkehrsschau sowie gegebenenfalls der Fußgängerquerungszählung und das weitere Vorgehen zu unterrichten.